

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	26.02.2009	öffentlich
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	17.03.2009	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	26.03.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erlass einer Sitzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet Detmolder Straße, Mozartstraße, Promenade und Spiegelstraße (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 "Wohngebiet Lessingstraße") - Stadtbezirk Mitte - Veränderungssperre

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Aufstellungsbeschluss:

Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, 17.12.2002, Top 16.a, Drucks. Nr. 2004/6505

Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes

BV Mitte, 09.01.2003, TOP 5, Drucks. Nr. 2004/6534

Vorhaben von besonderer Bedeutung für den Stadtbezirk Mitte:

BV Mitte, 27.11.2008, TOP 19.1 nö

Vorhaben von besonderer Bedeutung für die Stadtentwicklung:

Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, 09.12.2008, Top 43.1 nö

Beschlussvorschlag:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet Detmolder Straße, Mozartstraße, Promenade und Spiegelstraße (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1: 1500 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss dieser Veränderungssperre entstehen der Stadt Bielefeld keine Kosten.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.12.2002 und anschließender Beratung in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 09.01.2003 (Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung) beschlossen, den Bebauungsplan Nr.- III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ für das Gebiet Detmolder Straße, Mozartstraße, Promenade und Spiegelstraße aufzustellen.

Planungsziel ist die Erhaltung insbesondere der vorhandenen innenstadtnahen hochwertigen Wohngebietsstrukturen hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, insbesondere der überbaubaren Grundstücksfläche.

Auf Grundlage der o. g. Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ soll sichergestellt werden, dass ein Vorhaben, welches den im Aufstellungsbeschluss genannten Planungszielen entgegensteht, abgelehnt werden kann.

In der Vergangenheit sind wiederholt Bauanträge und Anfragen für Vorhaben innerhalb des Plangebietes eingereicht worden, die den beabsichtigten Planungszielen hinsichtlich des Maßes der Nutzung und der Gestaltung (z.B. Dachform) widersprachen. Die Veränderungssperre soll daher dazu dienen, für die Zukunft ein rechtsicheres und angemessenes Planungssicherungsinstrument zu erhalten, da die Steuerung der Einzelvorhaben bisher nur über eine sehr zeit- und arbeitsaufwändige Bauberatung unter Einbindung der politischen Gremien möglich war.

Hierzu wird auch auf die Beschlüsse der BV.- Mitte vom 27.11.2008 und des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 09.12.2008 verwiesen.

Zur Sicherung der Planungsziele ist daher der Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gemäß §§ 14 ff. BauGB erforderlich. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen:

1. Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre
2. Abgrenzungsplan zur Veränderungssperre